

Verkehrliche Stellungnahme Stadt Geretsried

Anlass: 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 hat eine Neugestaltung der Zu-/Ausfahrt des Karl-Lederer-Platzes zur B 11 zum Ziel. Folgende Abbildung zeigt die Plandarstellung des B-Planes:

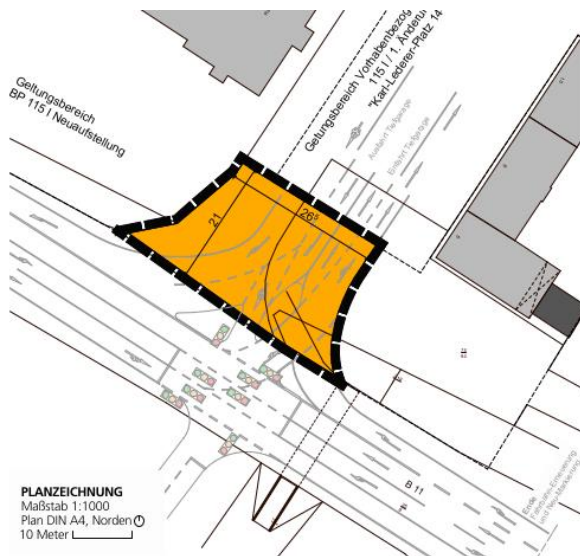


Abbildung 1: Ausschnitt B-Planumgriff Nr. 115, 8. Änderung (Quelle: Kehrbaum Architekten)

Der Gestaltung des gesamten Knotenbereiches liegt dabei eine Planung des Staatlichen Bauamtes Weilheim zu Grunde:



Abbildung 2: Planung des Staatlichen Bauamtes Weilheim (Quelle: Kehrbaum Architekten)

Durch vorliegende Stellungnahme wird ausschließlich der Übergangsbereich von der Tiefgaragenausfahrt bis zum engeren Knotenpunktbereich des Karl-Lederer-Platzes mit der B 11 behandelt. Der Knotenpunkt mit der B 11, insbesondere die Leistungsfähigkeit der dargestellten Topologie, ist nicht Gegenstand der Stellungnahme. Dafür existiert eine Berechnung der PTV AG.

Durch die Schlothauer und Wauer GmbH (ehemals Transver GmbH) wurde dieser Verflechtungsbereich von der Tiefgaragen- Ausfahrt bis zum Knotenpunkt im „*Verkehrsgutachten zum Bauprojekt Karl-Lederer-Platz 14-18 in Geretsried inkl. TGA Karl-Lederer-Platz*“, Version 4.1 vom 13.07.2017 hinsichtlich Verkehrsablauf und Leistungsfähigkeit positiv bewertet.

Da sich die oben dargestellte Planung in diesem Bereich nicht von der 2017 untersuchten Verkehrsführung unterscheidet, ist keine neue Berechnung erforderlich. Die Ausfahrt der TGA ist leistungsfähig.

Haar, 20.5.2019

Ulrich Glöckl